

# KOMMUNAL



# RUNDSCHAU

## Amtsblatt

Ausgabe  
Juli/August 2006



## Parthenstein

Verantwortlich für den amtlichen Teil:  
Uwe Herrmann – Bürgermeister Stadt Naunhof  
Jürgen Kretschel – Bürgermeister Gemeinde Parthenstein

Für die Orte Grethen, Großsteinberg, Klinga und Pomßen

### Hinweis zur Sonderausgabe des Amtsblattes der Gemeinde Parthenstein „Kommunalrundschau Sonderausgabe vom 12. Juli 2006“

Zur Wahrung der Bekanntmachungsfrist hat die Gemeinde Parthenstein eine Sonderausgabe der Kommunalrundschau veranlasst. Inhalt dieser Ausgabe war einzig die

#### **Bekanntmachung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes der Stadt Naunhof und der Gemeinden Belgershain und Parthenstein**

Dieser Flächennutzungsplan wurde vom Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Naunhof in der Sitzung am 20.03.06 gebilligt und mit Schreiben vom 27.06.06 unter der Registriernummer 214/621.17/B2006-0041/hck durch das Landratsamt Muldentalkreis genehmigt.

Auskünfte und Informationen erhalten Sie dazu in der Stadtverwaltung Naunhof – Außenstelle Parthenstein, Große Gasse 1 in 04668 Parthenstein.

Jürgen Kretschel  
Bürgermeister

## Amtliche Mitteilungen

### Die Stadt Naunhof gibt im Namen der Gemeinde Parthenstein bekannt:

#### Beschlüsse der Sitzung des Gemeinderates Parthenstein am 06.07.2006

##### **Beschluss 01/07/2006**

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein beschließt einstimmig in öffentlicher Sitzung die Abwägung zu den Stellungnahmen der Träger Öffentlicher Belange, Nachbargemeinden und Bürger zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Freistehendes Einfamilienhaus Finkenweg“ Flurstück Nr. 394/2 der Gemarkung, Klinga, vom 15.05.2006 gemäß dem im beigefügten Abwägungsprotokoll vom 29.05.2006 enthaltenen Abwägungsvorschlag.

Die Begründung wird gebilligt.

*Gemeinderat, Maik Ziegler, war nach § 20 SächsGemO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.*

##### **Beschluss 02/07/2006**

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein beschließt einstimmig in öffentlicher Sitzung aufgrund des 34 Abs. IV Satz 1 Nr. 3 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141, berichtigt 1998 S. 137) geändert durch Gesetze vom 15.12.1997 (BGBl. I S. 2902) und vom 17.12.1997 (BGBl. I S. 3108) den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Freistehendes Einfamilienhaus Finkenweg“ Flurstück Nr. 394/2 der Gemarkung, Klinga, bestehend aus dem Planteil und dem Textteil, als Satzung.

Die Begründung wird gebilligt.

Die Genehmigung der Satzung ist zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung ist anschließend ortsüblich bekanntzumachen; dabei ist anzugeben, wo die Satzung mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

*Gemeinderat, Maik Ziegler, war nach § 20 SächsGemO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.*

##### **Beschluss 03/07/2006**

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein beschließt einstimmig in öffentlicher Sitzung die Abwägung zu den Stellungnahmen der Träger Öffentlicher Belange, Nachbargemeinden und Bürger zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Einfamilienhaus Gasse“ Flurstück Nr. 110 der Gemarkung, Grethen (Vorhabenträger Stefan Meinekat), vom 03.05.2006 gemäß dem im beigefügten Abwägungsprotokoll vom 27.06.2006 enthaltenen Abwägungsvorschlag.

Die Begründung wird gebilligt.

##### **Beschluss 04/07/2006**

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein beschließt einstimmig in öffentlicher Sitzung aufgrund des 34 Abs. IV Satz 1 Nr. 3 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141, berichtigt 1998 S. 137) geändert durch Gesetze vom 15.12.1997 (BGBl. I S. 2902) und vom 17.12.1997 (BGBl. I S. 3108) den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Einfamilienhaus Gasse“ Flurstück Nr. 110 der Gemarkung, Grethen, (Vorhabenträger Stefan Meinekat) bestehend aus dem Planteil und dem Textteil, als Satzung.

Die Begründung wird gebilligt.

Die Genehmigung der Satzung ist zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung ist anschließend ortsüblich bekanntzumachen; dabei ist anzugeben, wo die Satzung mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

##### **Beschluss 05/07/2006**

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein beschließt einstimmig in öffentlicher Sitzung, dass die Aufträge zur Ausführung der Lieferungen und Leistungen zur Maßnahme „Fassadensanierung Grundschule Parthenstein“ wie folgt vergeben werden:

Los 1, Gerüstarbeiten: an die Fa. Süptitz Gerüstbau aus Leipzig. Die Kosten belaufen sich lt. dem vom IB Martin geprüften Angebot vom 26.06.2006 auf brutto 8.229,75 €

Los 2, Fassadensanierung: an die Fa. Schüwo Bau GmbH aus Leipzig. Die Kosten belaufen sich lt. dem vom IB Martin geprüften Angebot (Nebenangebot) vom 27.06.2006 auf brutto 145.881,32 €

Los 3, Verschattungsanlagen: an die Fa. Sonnenschutz Müller aus Leipzig. Die Kosten belaufen sich lt. dem vom IB Martin geprüften Angebot vom 26.06.2006 auf brutto 26.307,64 €

### **Beschluss 06/07/2006**

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein bestätigt einstimmig in öffentlicher Sitzung die Eilentscheidung des Bürgermeisters über die Vergabe von Bauleistungen zur Maßnahme „Beseitigung und Verhinderung von Feuchtigkeitsschäden im Objekt Kindertagesstätte OT Grethen“. Die Kosten belaufen sich lt. dem Angebot der Fa. Busch vom. 19.06.2006 auf brutto 4.017,79 €

### **Beschluss 07/07/2006**

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein bestätigt einstimmig in öffentlicher Sitzung die Eilentscheidung des Bürgermeisters über die Vergabe des Auftrages zur Erstellung von Rettungswegaushängen für die Grundschule Parthenstein einschl. Schulhort und die Kindertagesstätten Pomßen, Grethen und Klinga. Die Kosten belaufen sich lt. dem Angebot des Sachverständigenbüro K. Helbig vom 19.06.2006 auf brutto 4.118,41 €

*Gemeinderat, Herr Schreckenbach, nahm nicht an der Beratung und Abstimmung teil, da er ein dringendes dienstliches Telefonat geführt hat.*

### **Beschluss 08/07/2006**

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein beschließt einstimmig in öffentlicher Sitzung, dass der in der Anlage beigefügte Nachtrag zur Baumaßnahme „Ausbau S 49 OD Pomßen Großsteinberger Straße“ bestätigt wird. Die Kosten belaufen sich lt. dem vom Ingenieurbüro IKT GmbH Borsdorf geprüften Angebot vom 15.05.2006 auf brutto 34.725,89 €

### **Beschluss 09/07/2006**

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein beschließt einstimmig in nichtöffentlicher Sitzung die Eingruppierung im Rahmen des Arbeitsverhältnisses zwischen Herrn Jürgen Kretschel und der Stadtverwaltung Naunhof ab 15.07.2006.

*Der Bürgermeister, Herr Kretschel, war nach § 20 SächsGemO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.*

## **Beschluss der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 24.05.2006**

### **Beschluss 01/05/2006-VA**

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Parthenstein beschließt einstimmig in nichtöffentlicher Sitzung die Zahlungsverpflichtung zum Gebührenbescheid für den Einsatz der Feuerwehr Parthenstein am 23.04.2003 über den Betrag von 811,72 € unbefristet niederzuschlagen.

Jürgen Kretschel  
Bürgermeister

Für die Bekanntmachung

Herrmann  
Bürgermeister der Stadt Naunhof



**Bekanntmachung  
des Regierungspräsidiums Leipzig  
über Anträge auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen  
Gemarkung Pomßen  
vom 28 Juni 2006**

Das Regierungspräsidium Leipzig gibt bekannt, dass die **Staatliche Umweltbetriebsgesellschaft, Dresdner Straße 78 c, 01445 Radebeul**, Anträge auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen gemäß § 9 Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2192), das zuletzt durch Artikel 63 der Verordnung vom 25. November 2003 (BGBl. I S. 2304, 2311) geändert worden ist, gestellt hat.

Die Anträge umfassen in der oben genannten Gemarkung die Grundwassermessstellen Pomßen, Tischlerei (Kennzahl 4741 0113) und Lindhardter Forst (Kennzahl 4741 0404) nebst Einbauten und Zubehör einschließlich Schutzstreifen.

Die von den Anlagen betroffenen Grundstückseigentümer der Flurstücke 349/1, 895 und 896 **der Gemarkung Pomßen** in der Gemeinde Parthenstein können die eingereichten Anträge sowie die beigelegten Unterlagen in der Zeit

**vom 17. Juli 2006 bis einschließlich 14. August 2006**

im Regierungspräsidium Leipzig, Braustraße 2, 04107 Leipzig, Zimmer 159, während der Dienststunden (montags bis donnerstags von 7.30 Uhr bis 15.30 Uhr, freitags von 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr) einsehen.

Das Regierungspräsidium Leipzig erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen nach Ablauf der Auslegungsfrist gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 und 5 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung – SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900).

**Hinweise zur Einlegung von Widersprüchen**

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungen und Anlagen der Wasserversorgung und -entsorgung entstanden. Die durch Gesetz entstandene Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990. Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundstückes erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von der Leitung oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt, betroffen ist.

Wir möchten Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen. Der Widerspruch kann beim Regierungspräsidium Leipzig, Braustraße 2, 04107 Leipzig, bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden.

Leipzig, den 28. Juni 2006

gez. Steinbach  
Regierungspräsident

**Zur Wahrung der Bekanntmachungsfrist wurde über den Auslegungszeitraum im Rahmen der Notbekanntmachung in den Schaukästen der Gemeinde Parthenstein ab 11.07.2006 informiert.**

## **Bekanntmachung über die Planfeststellung für das Vorhaben Staatsstraße 49, Ausbau nördlich Pomßen mit Bahnübergangsbeseitigung**

Das Regierungspräsidium Leipzig hat mit Beschluss vom 07.07.2006 - Az.: 14-0513.27-38 - den Plan für den Ausbau der S 49 nördlich Pomßen mit Bahnübergangsbeseitigung gemäß § 39 Straßengesetz für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) und § 1 Verwaltungsverfahrensgesetz für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfG) i.V.m. §§ 74 und 75 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) auf Antrag des Freistaates Sachsen, vertreten durch das Straßenbauamt Döbeln-Torgau, festgestellt.

Der Planfeststellungsbeschluss enthält Nebenbestimmungen und Hinweise

- für wasserwirtschaftlich relevante Maßnahmen
- zum Schutz von Natur und Landschaft
- zum Bodenschutz sowie Umgang mit Abfällen und Altlasten
- für Maßnahmen an öffentlichen Ver- und Entsorgungsleitungen und
- sonstige Auflagen im privaten Interesse.

In dem Planfeststellungsbeschluss ist über alle rechtzeitig vorgetragenen Einwendungen, Forderungen und Anregungen entschieden worden.

### **Rechtsbehelfsbelehrung des Planfeststellungsbeschlusses**

Gegen diesen Planfeststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim Verwaltungsgericht, Rathenaustraße 40, 04179 Leipzig, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Streitgegenstand bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Planfeststellungsbeschluss soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Eine Ausfertigung des Beschlusses mit Rechtsbehelfsbelehrung und eine Ausfertigung der festgestellten Pläne liegen **in der Zeit vom 7. August 2006 bis 21. August 2006** in der **Stadtverwaltung Naunhof, Außenstelle Parthenstein, Große Gasse 1, 04668 Parthenstein** während der Dienststunden:

Montag: geschlossen  
 Dienstag: 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 18.00 Uhr  
 Mittwoch: geschlossen  
 Donnerstag: 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 15.00 Uhr  
 Freitag: 9.00 Uhr – 12.00 Uhr

(sowie nach Vereinbarung) zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen wird die namentliche Aufstellung der vom Vorhaben betroffenen Grundeigentümer nicht öffentlich ausgelegt, sondern im Regierungspräsidium Leipzig bzw. in der Stadt/Gemeinde hinterlegt. Auskünfte zu eigenen Grundstücken können nur nach Vorlage eines amtlichen Dokumentes mit Lichtbild erteilt werden.

Der Beschluss gilt mit Ende der Auslegungsfrist allen Betroffenen und denjenigen gegenüber, die Einwendungen erhoben haben, als zugestellt (§ 74 Abs. 5 Satz 3 VwVfG).

Bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist kann der Planfeststellungsbeschluss (ohne festgestellte Pläne) von den Betroffenen und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, beim Regierungspräsidium Leipzig, Referat 14, Braustraße 2, 04107 Leipzig, angefordert werden.

i.A. des Regierungspräsidiums Leipzig  
 Jürgen Kretschel  
 Bürgermeister der Gemeinde Parthenstein

## **Bekanntmachungen zu Bebauungsplänen der Gemeinde Parthenstein**

### **Inkrafttreten der Änderung des Bebauungsplanes der Gemeinde Parthenstein „Klinga Südwest“**

Der geänderte Bebauungsplan der Gemeinde Parthenstein „Klinga Südwest“ ist vom Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein in der Sitzung am 07.06.2006 als Satzung beschlossen worden (Beschluss 06/06/2006). Der geänderte Bebauungsplan war aus dem Entwurf des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Naunhof / Belgershain / Parthenstein entwickelt worden. Infolge der Genehmigung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Naunhof / Belgershain / Parthenstein (Bekanntmachung in Sonderausgabe des Amtsblattes der Gemeinde Parthenstein Juli 2006 vom 12.07.2006) ist die Änderung des Bebauungsplanes „Klinga Südwest“ nicht genehmigungsbedürftig. Sie wird dem Landratsamt Muldentalkreis mit dem Nachweis der Bekanntmachung angezeigt. Der Anzeige liegt der geänderte Bebauungsplan in der Fassung vom 05.05.2006 mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung zugrunde.

Der geänderte Bebauungsplan tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

### **Inkrafttreten des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Freistehendes Einfamilienhaus Finkenweg“ Flurstück Nr. 394/2 der Gemarkung Klinga**

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Freistehendes Einfamilienhaus Finkenweg“, Flurstück Nr. 394/2 der Gemarkung Klinga, ist vom Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein in der Sitzung am 06.07.2006 als Satzung beschlossen worden (Beschluss 02/07/2006). Der vorhabenbezogene Bebauungsplan war aus dem Entwurf des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Naunhof / Belgershain / Parthenstein entwickelt worden. Infolge der Genehmigung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Naunhof / Belgershain / Parthenstein (Bekanntmachung in Sonderausgabe des Amtsblattes der Gemeinde Parthenstein Juli 2006 vom 12.07.2006) ist der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Freistehendes Einfamilienhaus Finkenweg“ nicht genehmigungsbedürftig. Er wird dem Landratsamt Muldentalkreis mit dem Nachweis der Bekanntmachung angezeigt. Der Anzeige liegt der vorhabenbezogene Bebauungsplan in der Fassung vom 20.05.2006 mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung zugrunde.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

### **Inkrafttreten des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Einfamilienhaus Gasse“, Flurstück Nr. 110 der Gemarkung Grethen**

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Einfamilienhaus Gasse“, Flurstück Nr. 110 der Gemarkung Grethen, ist vom Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein in der Sitzung am 06.07.2006 als Satzung beschlossen worden (Beschluss 04/07/2006). Der vorhabenbezogene Bebauungsplan war aus dem Entwurf des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Naunhof / Belgershain / Parthenstein entwickelt worden. Infolge der Genehmigung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Naunhof / Belgershain / Parthenstein (Bekanntmachung in Sonderausgabe des Amtsblattes der Gemeinde Parthenstein Juli 2006 vom 12.07.2006) ist der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Einfamilienhaus Gasse“ nicht genehmigungsbedürftig. Er wird dem Landratsamt Muldentalkreis mit dem Nachweis der Bekanntmachung angezeigt. Der Anzeige liegt der vorhabenbezogene Bebauungsplan in der Fassung vom 27.06.2006 mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung zugrunde.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

Die o.g. Bebauungspläne mit den Begründungen sowie den zusammenfassenden Erklärungen über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in den Bebauungsplänen berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen die Pläne nach Abwägungen mit den geprüften, in Betracht kommenden Anteilen anderweitiger Planungsmöglichkeiten gewählt wurden, werden ab dem Bekanntmachungstermin auf Dauer während der Sprechzeiten in der Stadtverwaltung Naunhof, Außenstelle Parthenstein, Große Gasse 1, OT Großsteinberg, 04668 Parthenstein, gemäß § 10 Abs. 3 BauGB zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über die Inhalte wird auf Verlangen während dieser Zeiten Auskunft erteilt.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 des Baugesetzbuches i.d. Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 21 des Gesetzes vom 21.06.2005 (BGBl. I S. 1818) über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche von durch Festsetzungen des Bebauungsplanes oder seine Durchführung eintretenden Vermögensnachteilen, die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichnet sind, sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen. Der Entschädigungsberechtigte kann die Fälligkeit des Anspruches dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen (§ 44 Abs. 1 BauGB) beantragt.

Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensanteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich:

1. eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung einer dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschrift,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 S. 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn die nicht innerhalb von zwei Jahren seit dieser Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde Parthenstein unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Parthenstein, Juli 2006

Jürgen Kretschel  
Bürgermeister

Für die Bekanntmachung

Herrmann  
Bürgermeister der Stadt Naunhof

## Allgemeine Mitteilungen

### Grünschnitt gehört nicht auf öffentliche Flächen!

Sehr geehrte Einwohner,

zunehmend beobachten wir, dass Garten- und Grundstücksbesitzer Rasen-, Hecken- und Baumverschnitt auf öffentlichen Grünflächen und in Gräben ablagern. Diese Verfahrensweise ist unzulässig! Öffentliche Flächen dienen nicht der Abfallentsorgung!

Nutzen Sie bitte Ihre eigenen Grundstücke zur Kompostierung oder die im Jahresheft der Abfallwirtschaft des Muldentalkreises genannten Entsorgungsmöglichkeiten. (Seite 12 und 13)

Sie können in den Monaten April und Oktober die Garten- und Grünabfälle kostenlos und zu den übrigen Zeiten gebührenpflichtig entsorgen.

Die nächste Annahmestelle befindet sich in Grimma, Lausicker Straße  
geöffnet Montag bis Freitag 10.00 – 17.00 Uhr und letzter Samstag von 09.00 – 12.00 Uhr

Bitte beachten Sie diese Hinweise und ersparen sie sich und uns die Unannehmlichkeit der Ahndung der wilden und unerlaubten Abfallentsorgung.

Jürgen Kretschel  
Bürgermeister

**RECHTSANWÄLTIN****Katrin Scholz**

Vertretungsberechtigung  
vor allen Amts-, Land-  
und Oberlandesgerichten

Kanzleianschrift  
Gartenstraße 11  
04683 Naunhof

E-Mail: RAinKatrinScholz@t-online.de

Tel.: 034293 / 3 02 40

Fax: 034293 / 3 02 41

Termine nach  
Vereinbarung

Tätigkeitsschwerpunkte: Arbeitsrecht, Allgemeines Zivilrecht, Verkehrsrecht

Interessenschwerpunkte: Mietrecht, Sozialrecht

Anzeige

### **Verhandeln über's Honorar erwünscht**

Zum 1.7.2006 ist für die Vergütung der Rechtsanwälte eine wichtige Änderung in Kraft getreten: Für den Bereich der außergerichtlichen Beratung entfallen dann die bisherigen im Gesetz festgelegten Gebühren. Das, was bisher die Ausnahme war - das freie Aushandeln des anwaltlichen Honorars - wird künftig der Regelfall sein. Sowohl für Mandanten als auch für Anwälte bedeutet dies eine erhebliche Änderung im Umgang miteinander.

Wichtig ist, möglichst frühzeitig bei einer Beratung darüber zu sprechen, was die anwaltliche Leistung kosten soll. Ein solches Gespräch schafft Sicherheit für den Mandanten und kann damit auch zu einem größeren gegenseitigen Vertrauen führen. So weiß der Mandant von vorneherein, worauf er sich einlässt. Bevor allerdings über das Honorar gesprochen werden kann, muss dem Anwalt erst einmal das Problem in den Grundzügen erläutert werden. Denn nur so kann er den zu erwartenden Aufwand und damit die Angemessenheit der Vergütung abschätzen. Der Mandant sollte, um nicht schon an dieser Stelle eine Vergütung schuldig zu werden, den Anwalt bitten, diese Zeit nicht in Rechnung zu stellen.

Die dann vereinbarte Vergütung kann dabei unterschiedlicher Natur sein: So kann man sich nicht nur auf ein zeit- und aufwandsunabhängiges Pauschalhonorar sondern beispielsweise auch auf eine Abrechnung nach Stunden (Zeithonorar) einigen. In allen Fällen sollte aber darauf geachtet werden, dass die Vereinbarung schriftlich festgehalten wird. Das verhindert Unklarheiten und spätere Auseinandersetzungen.

Kommt es zu keiner Einigung über das Honorar, gibt es zu Gunsten von Verbrauchern ein Limit: Beschränkt sich die Beratung auf ein erstes Beratungsgespräch, so kann die Vergütung des Rechtsanwalts maximal 190 Euro zzgl. Mehrwertsteuer betragen.

Anwälte müssen infolge der hohen Kosten in einer Kanzlei bei jedem Mandat – so auch bei einer Beratung – darauf achten, dass es sich wirtschaftlich rechnet. Dabei muss aber auch bei frei verhandelten Honoraren die Angemessenheit gewahrt bleiben. Diese Angemessenheit bestimmt sich nicht ausschließlich nur nach dem Umfang und der Schwierigkeit der anwaltlichen Tätigkeit, sondern auch nach der Bedeutung der Angelegenheit, nach den Einkommens- und Vermögensverhältnissen des Auftraggebers und nach dem Haftungsrisiko, das für den Anwalt mit der Beratung verbunden ist. Vergütungen, die fünffach höher sind, als die gesetzlichen Gebühren, gelten in der Regel als Wucher.

In jedem Fall aber gilt: Ein ausführliches Gespräch mit dem Anwalt gibt Sicherheit über die zu erwartenden Kosten und vermeidet spätere Unklarheiten. Ein gute fachliche Rechtsberatung, die individuelle Betreuung der Mandanten und eine sorgfältige Bearbeitung aller Schriftsätze sowie der Mandantenakten wird auch in Zukunft nicht zum Nulltarif zu haben sein. Übrigens: Kostenlose Rechtsberatung gibt es auch weiterhin nicht.



## **Grundschule Parthenstein hält Rückblick auf das Schuljahr 2005 / 2006**

Sehr geehrte Eltern der Grundschule Parthenstein,

das Schuljahr 2005/2006 neigt sich dem Ende entgegen und die schöne Urlaubszeit nach der anstrengenden Arbeit beginnt. Unsere Schülerinnen und Schüler haben sich diese Erholungsphase verdient, denn in den einzelnen Klassen wurde zielstrebig, ausdauernd und fleißig gelernt.

Eine Vielzahl von Veranstaltungen unterstützen und belebten unsere Unterrichtsarbeit wie z.B. Wandertage, Wanderfahrten, Exkursionen, Projekte, Theatervorstellungen und Vorträge von Referenten zu verschiedensten Themen.

Die Kinder kamen am Morgen gern zur Schule und freuten sich auf die Ereignisse des laufenden Tages. Großartige Erfolge erreichten wir auf mathematischem, sportlichem und sprachlichem Gebiet. Bei Wettbewerben auf regionaler Ebene konnte unsere Schule stets vordere Plätze einnehmen.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, unserer Lehrer- und Elternschaft für die großartige Unterstützung und vielfältigen Initiativen ganz herzlich zu danken. Viele Angelegenheiten wurden ohne große Worte organisiert oder einfach erledigt. Auch wenn es schwierig ist, aus der Vielzahl von Aktivitäten einige hervorzuheben, möchte ich es dennoch versuchen.

So ist es für Herrn Jens Langhof fast eine Selbstverständlichkeit, unsere Homepage regelmäßig zu aktualisieren und unseren Speiseplan zu veröffentlichen.

Herr Saube besuchte viele Schulveranstaltungen und berichtete in der Zeitung darüber, so dass wir auch über unsere Gemeindegrenzen hinaus bekannt wurden. Viele Fotos stellte er der Schule und den Klassenleitern zur Verfügung.

Zu Sportwettkämpfen begleiteten Sie, liebe Eltern, unsere Kinder und gaben ihnen moralische Unterstützung. Sie sorgten für das leibliche Wohl bei unserer Talentegala und spendeten den Erlös dem brasilianischen Fußballjungen Fabinho.

Auch ein herzliches Dankeschön an unsere Horteinrichtungen, denn der gute Kontakt zwischen Erziehern und Lehrern wirkte sich sehr vorteilhaft auf unsere Schülerinnen und Schüler aus. Ebenfalls möchte ich der Gemeinde Parthenstein, insbesondere Herrn Kretschel danken, der stets dafür sorgt, dass unsere Schule gut ausgestattet ist und finanzielle wie materielle Dinge gesichert sind.

Wir, die Lehrer der Grundschule Parthenstein, werden unsere ganze Kraft einsetzen, dass auch das Schuljahr 2006/2007 wieder ein erfolgreiches wird.

Bitte beachten Sie die Aushänge unserer Schule ab Mitte August in den Schaukästen der Ortsteile. Dort werden wir Sie über den Start in das neue Schuljahr und die Aufnahme der Schulanfänger informieren, da die nächste Kommunalrundschau erst im September wieder erscheint.

Ich wünsche Ihnen erholsame Ferien und verbleibe mit freundlichen Grüßen.

Ihre Schulleiterin Marion Dröger

### **Die Sieger der einzelnen Wettbewerbe im Schuljahr 2005/06**

#### **Zentraler Mathematikwettbewerb in Grimma ( 16 Schulen)**

- 2. Platz Lukas Kratzsch, Kl. 4
- 3. Platz Sonja Schlosser, Kl. 2
- 4. Platz Susanne Held, Kl. 3b
- Hannes Biegholdt, Kl. 1 im vorderen Feld

**Mathematikwettbewerb (Schule)****Kl. 1**

1. Hannes Biegholdt
2. Marcel Luft
3. Philip Kind

**Kl. 2**

1. Sonja Schlosser
2. Lisa-Marie Daehn
3. Antonia Langhof

**Kl. 3**

1. Susanne Held
2. Ireen Klemp
3. Maria-Sophie  
Günther

**Kl. 4**

1. Lucas Kratzsch
2. Tina Lochmann
3. Johanna Langhof

**Lesewettbewerb (Schule)****Kl. 1**

1. Florian Lange
2. Max Göcker
3. Charlotte Sosinski

**Kl. 2**

1. Sonja Schlosser
2. Lucia Saupe
3. Tara Neugebauer

**Kl. 3**

1. Susanne Held
2. Jonas Sturm
3. Benedikt Bader

**Kl. 4**

1. Saskia Schmude
2. Lisa-Maria Oette
3. Aaron Striegler

**Folgende Schüler der 4. Klasse nahmen erfolgreich am Cambridge-Test teil und erhielten das Zertifikat für STARTERS**

Kay Engel

Lena Kolk

Lukas Kratzsch

Johanna Langhof

Tina Lochmann

Patrik Möbius

Celine Mücke

Nathalie Neustadt

Samantha Schewe

Maria Schmidt

Paul Schmidt

Saskia Schmude

Sophie-Carolin Stempner

Aaron Striegler

Lukas Terpitz

Lisa-Maria Oette

**Schulsport-Sponsorenaktion**

Eine kürzlich durchgeführte Spendenaktion für den Schulsport erbrachte **2.543,00 Euro**. Dafür konnten wir zusätzliche Sportgeräte für unsere Schüler beschaffen.

Die Resonanz und Spendierfreudigkeit der ansässigen Firmen hätten wir nicht erwartet, dementsprechend groß ist die Freude bei unseren Schülerinnen und Schülern sowie den Sportlehrern. Wir finden es großartig, dass sich in der heutigen auf Sparsamkeit eingestellten Zeit noch Sponsoren finden, welche die Sportlichkeit mit einer Spende unterstützen. Als Schulleiterin der Grundschule Parthenstein möchte ich mich bei folgenden Sponsoren für das großartige Engagement zu Gunsten unserer Schule recht herzlich bedanken.

Agrargenossenschaft Pomßen

Änderungsschneiderei Ziegler

ASBIT Service &amp; Produkte

B+M Heizung-Sanitär Naunhof

Baubetrieb See &amp; Klak

Bestattungswesen Th. Altner

ENGEL Apotheke Naunhof

Feuerschutz Beil, Naunhof

Friseurstube Krause

Gärtnerhof Klinga

Heizungsbau Lehmitz

Heizungsbau U. Groß, Ammelshain

Herrn Hans Jellinek

Ingenieurbüro E. Fischer

Karosseriebau T. Donner

Lackierwerkstatt Seltmann, Naunhof

Möbel Günz

Naunhofer Wohnungsbau GmbH

Omnibus und Taxibetrieb Kerrinis

Physiotherapie Y. Thernes

RA Datko, Naunhof

RA Katrin Scholz

Schmalzbäckerei Thomas Fischer

Uhrentechnik P. Schnabel

Umwelt 2000

Zahnarztpraxis U. Rimsa

Marion Dröger

Leiterin der Grundschule Parthenstein

# Herzliche Glückwünsche zum Geburtstag



Es feierten folgende Rentnerinnen und Rentner ihren Geburtstag

## in Großsteinberg

Frau Eibl, Irene	76 Jahre
Herr Dornau, Reiner	65 Jahre
Frau Lehmann, Edith	78 Jahre
Frau Woidt, Frieda	86 Jahre
Herr Apitz, Gerhard	81 Jahre
Frau Pöttsch, Gertraude	78 Jahre

## in Klinga

Herr Lommatzsch, Wolfgang	73 Jahre
Frau Kubat, Ortrud	77 Jahre
Frau Lickschat, Edeltraud	76 Jahre
Frau Kluthmann, Gertraud	82 Jahre
Frau Knepe, Petra	60 Jahre
Frau Hentschel, Erika	80 Jahre
Frau Kempe, Gerlinde	75 Jahre

## in Pomßen

Herr Kitze, Rudolf	70 Jahre
Frau Zoller, Gisela	71 Jahre
Herr Spielbusch, Hans-Joachim	65 Jahre
Frau Hnat, Gertrud	75 Jahre
Frau Scheffler, Irene	79 Jahre
Frau Dreßler, Gudrun	71 Jahre
Herr Zoller, Waldemar	75 Jahre
Frau Kurde, Ursula	76 Jahre
Frau Evers, Ludmila	74 Jahre
Frau Günther, Ingrid	71 Jahre

## in Grethen

Frau Winkler, Lena	77 Jahre
Herr Huhold, Helmut	76 Jahre
Frau Schneider, Marianne	71 Jahre

Die Gemeindeverwaltung wünscht allen genannten und ungenannten Jubilaren viel Gesundheit, Glück und persönliches Wohlergehen.

## Rentnertreff Klinga – Programm 2. Halbjahr 2006

06. September	14.00 Uhr	Herr Kefalas kommt wieder mit seiner Modenschau
11. Oktober	14.00 Uhr	Herbstfest – für Stimmung sorgt Matthias Gehle!
15. November	14.00 Uhr	Arztvortrag mit Dr. Schaller . Schlaganfall, was ist zu tun?
07. Dezember	14.30 Uhr	Weihnachtsfeier!

Alle Rentnerinnen und Rentner sind uns immer herzlich willkommen!

Natur, Hobby, Freizeit, Entspannung, Abwechslung

### Wie komme ich zu einem Angelschein?

Am 10. September beginnt ein Lehrgang zur Vorbereitung auf die stättliche Fischereiprüfung.

In diesem Lehrgang werden die Themen Fischkunde, Gewässerkunde, Gesetzeskunde, Gerätekunde sowie praktische Handhabungen des Fischwaidwerkes vermittelt.

Alle Sportfreunde welche Interesse am Angeln haben möchten wir auf diesem weg mit einem kräftigen „PETRI-HEIL“ zum Lehrgang einladen. **Denn ohne Fischereischein ist das Angeln nicht möglich!**

Bereits jetzt werden Anmeldungen für den Vorbereitungslehrgang unter der Leitung von Sportfreund Alf Kühne entgegengenommen, welcher Ihnen auch gern nähere Auskünfte erteilt.

**Alle Interessenten , die das 14. Lebensjahr erreicht haben und Gefallen am Angeln und der Natur haben melden sich bitte bis zum 15.08.2006 bei**

**Sportfreund Alf Kühne**  
**Pomßen –Schloßstraße 28a**  
**04668 Parthenstein**  
 Tel.: 034293 / 30696



Petri Heil



Erinnerung \* Erinnerung \* Erinnerung  
Klingas großes

# Sommer- und Kinderfest

steht vor der Tür!



Am **9. September** ist es wieder soweit: Ab **14 Uhr** laden die Kameraden, Freunde und Förderer der Freiwilligen Feuerwehr Klinga wieder zum Sommer- und Kinderfest ein!

Auf die einzelnen Höhepunkte wurde bereits in der „Ausgabe Juni 2006“ der Kommunalrundschau hingewiesen. Details entnehmen Sie bitte auch den Aushängen kurz vor dem Fest!

## Bericht der Kindertagesstätte „Storchennest“ Grethen

„Schmetterling nun flieg geschwind ...“

Klang es am 11.05.2006 aus der Kita „Storchennest“ zum Muttinachmittag. Bei Kaffee und selbstgebackenem Kuchen feierten alle Storchennest-Kinder und Erzieherinnen mit den Muttis. Die Kinder zeigten was sie alles gelernt haben – sie sangen und tanzten. Mit selbstgebastelten Löffelmarienkäfern bedankten sich die Kinder bei ihren Muttis.



Rosen, Tulpen, Nelken ... und viele andere Blüten gab's am Kindertag im „Storchennest“. Mit selbstgebasteltem Blumenkopfschmuck feierten die Kinder und Erzieherinnen ein schönes Fest. Bei Kreisspielen stellten sich alle Blumen vor und bei Blumenwettspielen stellten die Kinder ihr Können in Schnelligkeit und Geschicklichkeit unter Beweis.

Am nächsten Tag erwartete die Kinder ein weiterer Höhepunkt – die Einweihung des neuen Kletterturms, den die Gemeinde Parthenstein der Kita finanziert hat.

Auf zum Wandern mit Kind und Kegel in das Naturfreundehaus nach Grethen ging es am 09.06.2006.



Gemeinsam starteten die Kinder mit ihren Eltern oder Omas und Opas und den Erzieherinnen zur Wanderung. Mit selbstgebasteltem Kopfschmuck, geschmücktem Bollerwagen und Musik wanderte es sich im Sauseschritt. Im Naturfreundehaus warteten Kaffee und Kuchen auf uns – den wir uns gleich schmecken ließen. Bei vielen lustigen Spielen für Groß und Klein wurde ausgelassen gefeiert.

Zum Abschluss stärkten sich noch einmal alle mit Rostern, Steaks und Suppe für den Heimmarsch!

Wir möchten uns auf diesem Wege bei allen bedanken, die uns diese Feste ermöglicht haben. Nichts ist schöner als in strahlende Kinderaugen zu sehen!

**Vielen Dank an das Elternaktiv der Kita, die Gemeinde Parthenstein, MAN-Werkstatt Teichmann, Bäckerei Kunert, Gisela Richter und an die fleißigen Eltern, die uns immer tatkräftig zur Seite stehen.**

Kinder und Erzieherinnen der Kita „Storchennest“

## Bericht der Kindertagesstätte „Schlossmäuse“ Pomßen

### *Was für eine tolle Zeit verlebten unsere kleinen und großen Schlossmäuse!*



Bei herrlichstem Sommerwetter machten wir uns mit Bollerwagen, Pick-nick-Sachen und unserem lieben Muttis auf den Weg zum Wald- und Wiesen-Muttertag in den Lindhardter Wald.

Dank dem Pomßener Heimatverein verbrachten wir unseren Kindertag in der Naturschutzstation Weiditz. Ein tolles Erlebnis für alle, die Natur lieben.

Aber auch unsere Vatis freuten sich auf die Einladung zum Ausflug mit dem „Drahtesel“. Bei Spiel und Sport sowie zur Schnipseljagd gab es viel Spaß.

In unserem Garten sind große und kleine Mäuse am buddeln und stellen uns ein neues Klettergerüst auf – ein Dankeschön an die Gemeindeverwaltung Parthenstein.



Mit Schwung und Elan waren auch in diesem Jahr unsere Eltern beim Frühjahrsputz dabei. Danke für die Unterstützung.

In den nächsten Wochen beschäftigen sich unsere Kinder mit dem Thema „Verkehrserziehung“. Unseren großen Schlossmäusen wollen wir damit einen sicheren Start in die Schule gewähren. Für dieses Projekt baute uns Herr Meschkat tolle Verkehrszeichen, mit denen wir dann einen Verkehrsgarten gestalten wollen.

Wir wünschen allen eine schöne Sommerzeit!

Das Schlossmäuseteam

### **Dank an die Firma Heinrich Niemeier GmbH & Co. KG Kieswerk Pomßen**

Im Zusammenhang mit dem Aufbau des neuen Spielgerätes in der Kita „Schlossmäuse“ wurde natürlich auch reichlich Fallschutzsand zur Sicherheit der Kinder benötigt. Diesen bekamen wir kostenlos von der Firma Heinrich Niemeier GmbH & Co. KG – Kieswerk Pomßen zur Verfügung gestellt.

Wir freuen uns immer sehr, wenn die ortsansässigen Firmen durch solche Aktionen die Arbeit in der Gemeinde unterstützen!

Ganz herzlichen Dank dafür!

Jürgen Kretschel  
Bürgermeister



## Thomas Altner

Friedhofs- und Bestattungswesen

Gartenstraße 41 in  
04683 Naunhof

**Ständiger Bereitschaftsdienst unter Tel. (034293) 345 90**

Erd- und Feuerbestattungen  
Seebestattungen über unser Bestattungs-  
haus in Miltzow bei Stralsund  
Überführungen von und nach allen Orten  
Bestattungsvorsorgevereinbarungen  
Gräber für Erdbestattungen und Grüfte  
sowie Dauergrabpflege  
Umbettungen und Exhumierungen  
Ausgestaltung der Trauerfeier und  
Erledigung sämtlicher Formalitäten



BESTATTUNGSHAUS  
**hänsel**

[www.BestattungshausHaensel.de](http://www.BestattungshausHaensel.de)

### Naunhof

Friedhofsweg 1a  
Tel. 034293/5010

### Grimma

Käthe Kollwitz Str.4  
Tel. 03437/910172

**Für Ihre Anliegen stehen wir jederzeit persönlich  
zur Verfügung, auf Wunsch auch Hausbesuche.**

- Erd - und Feuerbestattungen
- See - und Naturbestattungen
- Überführungen weltweit
- Erledigung aller Formalitäten
- Vermittlung von Trauerrednern
- Ausgestaltung der Trauerfeier
- Trauerdrucksachen
- Gräber für alle Bestattungen
- Hauseinsargung
- Bestattungsvorsorge
- Sterbegeldversicherung



**Tag und Nacht dienstbereit**

RATZ-PUTZ - ALLES KLAR  
FRÜHJAHRSPUTZ DAS GANZE JAHR



**Unterhaltsreinigung • Wäscheservice • Fensterreinigung • Teppichreinigung  
Grund- und Baureinigung • Hausmeisterservice • Handwinkl. Dienstleistungen**

### Damaris & Roland Müller

Feldseite 2

Tel./Fax: 034384 / 72589

04668 Großbothen – Kössern

Funk: 0177 / 3322597

[www.ratz-putz.de](http://www.ratz-putz.de)

[ratz-putz@arcor.de](mailto:ratz-putz@arcor.de)

Für die vielen Glückwünsche zur unserer  
Geschäftseröffnung bedanken wir uns recht  
herzlich bei allen Geschäftspartnern, Kunden,  
Freunden und Nachbarn.



### „Straußenhof Grethen“

Wir haben für Sie geöffnet  
**samstags von 10 – 16 Uhr**

sowie nach Vereinbarung

Telefon 03437 / 913293 oder 0172 / 9881270

### Danksagung

*Ohne Dich wird vieles anders sein!*

Nach dem schmerzlichen Abschied von meinem Mann, lieben Vater und Schwiegervater sowie bestem Opa

### Werner Heinitz

möchten wir allen Verwandten, Freunden, Nachbarn und Bekannten für ihre Anteilnahme durch stillen Händedruck, herzliche Umarmung, tröstende persönliche Worte, Blumen- und Geldzuwendungen sowie letztes ehrendes Geleit danken.

In stiller Trauer

**Ilse Heinitz  
und Kinder mit Familie**



## Der TSV Großsteinberg e.V. informiert!

### *Feststimmung im Juni in Großsteinberg - Es war ein Superwochenende!!*

Auch in diesem Jahr führte der TSV Großsteinberg vom 16. – 17. Juni 2006 sein bereits weit über die Grenzen Parthensteins bekanntes Sport- und Kinderfest durch.

Sogar vorhergesagt unwetterartige Regenfälle machten um Großsteinberg einen großen Bogen, so dass unser Fest für alle Organisatoren und natürlich die zahlreichen Besucher an beiden Tagen bestens in Erinnerung bleiben wird.

Am Freitag begann alles mit dem Spiel der Alten Herren des TSV gegen Zschadraß, weil sie sich nach 3-jähriger Pause neu formiert haben.

Für alle Fußballgestressten fand auf der Bühne die Mini-Playback-Show der Grundschule statt, die mit dem Auftritt der Kids-Aerobicgruppe der Grundschule Parthenstein, unter der Leitung von Frau Dröger, eingeleitet wurde. Der Lampionumzug mit der Schalmeienkapelle Nerchau begleitet von den Kameraden der Feuerwehr Großsteinberg sorgte für gute Stimmung, die auch beim anschließenden Tanz bis in den frühen Morgen anhielt. An dieser Stelle recht herzlichen Dank an die Disco Team 74 für die jahrelange Treue zum Fest.

Am Samstag kamen unsere Volleyballer zum Einsatz, die wieder um den Sieg hart kämpften. Bei den Frauenmannschaften setzte sich der Volleyballverein Grethen durch und die Männer mussten den Sieg an das Dynamische Dutzend abgeben.

Für unsere Zuschauer im Zelt spielten die Lossataler Musikanten altbekannte Weisen und mit Akrobatik und Tanz begeisterten uns die Schülerinnen der Mittelschule Naunhof sowie die Aerobic-Dance-Gruppe aus Grimma. Unsere Jüngsten fanden Unterhaltung u.a. beim Kinderschminken vom Kindergarten Großsteinberg, auf der Hüpfburg oder beim Turnier der F-Jugend und E-Jugend in der Socceranlage. Tolle Preise gab es auch in diesem Jahr bei der Tombola zu gewinnen, wir sagen Danke an Frau B. Skrabs für die Organisation.

Voller Ungeduld wurde am Abend das absolute Highlight des Festes erwartet. Zur Einstimmung auf die 9. Maxi-Playback-Show wurde das zahlreiche (vierstellige) Publikum durch phantastische Tanzeinlagen vom Threnaer Karnevalsverein angeheizt. Diesmal war es für die Jury nicht einfach aus den tollen Darbietungen einen Sieger zu küren.

Vielen Dank an die Gemeinde Parthenstein für die Bereitstellung der Fahrzeuge, dem Sportlerheimteam für die gastronomische Versorgung, unserem Bierwagenteam mit J. Dornfeld, Frau D. Sperling für die Sponsorensuche und der Dienstagsgruppe für den Einlassdienst. Dank auch Herrn R. Langhof für die DVD-Präsentation über die Sportfesttage und allen genannten und ungenannten Mitwirkenden und Unterstützern, ohne die die Durchführung des Festes nicht möglich wäre.

Asbit Chemie  
Aral-Tankst. S. Haase Grimma  
Auto Tag  
BayWa Naunhof  
Biochem Agrar  
Blumen TARA Naunhof  
BMB GmbH Grimma  
Bürowelt 2000  
Dipl.Med. G. Eichardt  
Elektro Köcher  
Engel Apotheke Naunhof  
Fa. R. Richter  
Fahrschule Taubert  
Fam. W. Dahl  
Fam. P. Dreßler  
Fam. H. Guhlemann  
Fam. R. Hellmich  
Fam. L. Hunger  
Fam. E. Huth/Specht  
Fam. V. Hofmann  
Fam. Junker  
Fam. Reiner. Kanitz  
Fam. Rolf Kanitz  
Fam. R. Klötzsch  
Fam. H. Lochmann  
Fam. D. Meier  
Fam. K. Pauketat

Fam. G. Perzel  
Fam. Pluntke  
Fam. Plüss/Steier  
Fam. R. Polter  
Fam. G. Schellbach  
Fam. E. Schlosser  
Fam. S. Scholz  
Fam. R. Sperling  
Fam. P. Tschernack  
Fam. T. Vogel  
Fam. E. Wolf  
Fam. Chr. Zander  
Fam. G. Zeebe  
Fleischerei Nebel  
Frau Ch. Blume  
Frau E. Erfurth  
Frau E. Zupan  
Frau J. Voigtländer  
Frelu Hergert GmbH  
Friseur Beier  
Friseur Team Harmonie  
Friseurstube Ch. Krause  
Fuhrgeschäft L. Steinbach  
Getränkeborn Grimma  
HABA Beton  
Handelsbetrieb M. Ziegler  
Hausmeisterservice Fischer

Holzverarbeitung K. Lochmann  
Ing. E. Fischer  
Installationsfirma R. Kühn  
Kerstin's Brötchenladen  
Kfz-Service Zupan  
Klest'n Elektro  
Koch Finanz- und  
Versicherungsmakler  
Kosmetikinstitut Täschner  
Lebensmittel M. Voigtländer  
Lösch Depot Naunhof  
Margitta's Blumenboutique  
Metallbau F. Stephan  
Mitgas Gröbers  
Oel-Heimburger  
Pflegedienst Holzhäuser/Künne  
Physiotherapie I. Thernes  
Pomßener Agrargenossenschaft  
Pro Dekor Naunhof  
REWE-Markt Naunhof  
Sächsische Quarzporphyrwerke  
Sanitär- u. Heizungsinst. Lehmitz  
Schreibwaren u. Bücher H. Schulze  
Sparkasse Muldental  
Tor Tür Systeme Dröger  
Umwelt 2000

TSV Großsteinberg

**Bitte Vormerken!! Bitte Vormerken!! Bitte Vormerken!! Bitte Vormerken!!**

**Sommerfest des TSV Großsteinberg e.V.  
am 19.08.2006 – ab 19.00 Uhr  
auf dem Sportplatz in Großsteinberg**

**Das Sport- und Kinderfest 2007  
des TSV Großsteinberg e.V. findet  
am 22./23. Juni 2007 statt.**



Liebe Einwohner von Großsteinberg,

ab 24. 07.2006 können Sie  
montags bis freitags von 12.00 Uhr bis 12.45 Uhr  
auf dem Bahnhofsvorplatz an unserem Verkaufsfahrzeug einkaufen.  
Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Bäckermeister Klaus Kunert und Team

## Ortschronist von Großsteinberg bittet um Mithilfe

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner von Großsteinberg,

vom Innenraum der Großsteinberger St. Martins-Kirche gibt es so gut wie keine bildlichen Überlieferungen. Als Ortschronist bitte ich Sie, in Absprache mit Herrn Pfarrer Günz, noch einmal in Ihrem privatem Fundus nachzuschauen, ob nicht bei einer Hochzeit, einem Erntedank-Gottesdienst oder ähnlichen Gelegenheiten Aufnahmen gemacht wurden, auf denen man etwas vom Innenraum der Kirche erkennen kann. Wir würden uns freuen, wenn sie uns diese kurzzeitig überlassen könnten. Sie bekommen sie unbeschadet zurück.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Rolf Langhof

## Tipps zum Wohlbefinden bei sommerlichen Temperaturen

**„Nicht auf den Durst warten - wer immer nur trinkt, wenn der Durst sich meldet, schadet seinem Organismus. Denn Durst ist ein Warnsignal des Körpers.“**

Das Durstgefühl signalisiert, dass der Wasserhaushalt im Körper schon im Defizit ist. Das ist zunächst nicht schlimm, wenn man sofort für Flüssigkeit sorgt. Aber wer ständig leicht unterversorgt ist, belastet den Stoffwechsel, die Wärmeregulierung des Körpers, den Kreislauf. Davon sind vor allem viele alte Menschen betroffen, weil ihr Durstsignal nicht mehr richtig funktioniert und sie daher oft viel zu wenig trinken. Auch Babys, deren Körper zu 80 Prozent aus Wasser besteht, können schnell dehydrieren – durch starkes Fieber oder Brechdurchfall.

Zwischen einem und drei Liter Flüssigkeit sollten Erwachsene pro Tag trinken. Die genaue Menge hängt von der körperlichen Belastung, der Außentemperatur, vom Alter und auch ein bisschen von der Gewohnheit ab.“

Aus dem Internet „Fucus online“

### Impressum

**Herausgeber:** Gemeinde Parthenstein – 04668 Parthenstein, Große Gasse 1 Telefon 034293/5220

Fax: 034293/29232 e-mail: [gemeinde@parthenstein.de](mailto:gemeinde@parthenstein.de)

**Verantwortliche für den Amtlichen Teil:** Bürgermeister Gemeinde Parthenstein - Jürgen Kretschel  
Bürgermeister der Stadt Naunhof – Uwe Herrmann

**Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:** Bürgermeister Jürgen Kretschel

**Druck und Verlag:** Gemeinde Parthenstein und Oce - Deutschland Business Services GmbH Standort AOK Sachsen

Willmar-Schwabe-Straße 2 in 04109 Leipzig Tel. 0341/121141706, Fax 0341 121141889 Mail [obs.aokleipzig@oce.de](mailto:obs.aokleipzig@oce.de)

Das Amtsblatt erscheint monatlich. **Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe:** 18. September 2006

**Erscheinungstermin der nächsten Ausgabe:** 25. September 2006

Die „Kommunalrundschau“ wird an alle erreichbaren Haushalte und gewerblichen Einrichtungen der Gemeinde Parthenstein mit den OT Grethen, Großsteinberg, Klinga und Pomßen verteilt. Weitere Exemplare liegen in der Außenstelle Parthenstein der Stadtverwaltung Naunhof – Große Gasse 1 in 04668 Parthenstein aus oder können gegen Kostenerstattung beim Herausgeber bezogen werden.